

B e k a n n t m a c h u n g

Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 61. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup für zwei Teilbereiche in der Gemeinde Wagersrott nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der in der Sitzung des Planungsverbandes am 30.09.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes Süderbrarup " Baugebiet Kälberstraße" und die dazugehörige Planbegründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 18.12.2024 bis 20.01.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.amt-suederbrarup.de/amt-suederbrarup/bauleitplanung>.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

Landschaftsplan

Bestandsplan

- Immissionsschutz-Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, des Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp, vom 19.07.2021
- Bewertung Wasserhaushaltsbilanz gem. A-RW 1 und Konzept für den Regenwasserabfluss, Haase und Reimer Ingenieure vom 08.07.2024
- Bestandsplan als Anlage zum Umweltbericht, Planungsbüro Springer, Juli 2024
- Darstellung der Ausgleichsfläche M 1:2.000, Planungsbüro Springer, Juli 2024

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)
Siedlungsentwicklung, Tourismus, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz (v.a. Brutvögel und Fledermäuse), Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Wasserhaushaltsbilanz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Beiträge zum Klimaschutz.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Gebäude und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an: hauptamt@amt-suederbrarup.de möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Postalisches an die Amtsverwaltung Süderbrarup, team Allee 22, 24392 Süderbrarup oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Niederschrift.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 61. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup für zwei Teilbereiche in der Gemeinde Wagersrott unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 61. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup für zwei Teilbereiche in der Gemeinde Wagersrott nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, team Allee 22, Zimmer Nr. EG 07, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und

freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.amt-suederbrarup.de.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt

Der räumliche Geltungsbereich der 61. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für zwei Teilbereiche in der Gemeinde Wagersrott ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ausgehängt am: 10.12.2024
Abzunehmen am: 18.12.2024
Abgenommen am:



Im Auftrag

(Dank)

61. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES PLANUNGSVERBANDES IM AMT SÜDERBRARUP

KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG

Verfahrensvermerke

- Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsverbandes vom 23.03.2021. Die erste öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen von bis
- Die öffentliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 30.04.2024 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Planungsverband hat am den Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
- Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden in der Zeit von bis zum im Internet unter www.amt-suederbrarup.de veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet haben die u.g. Unterlagen im selben Zeitraum während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegen. Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsdauer von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Mündlichkeit geltend gemacht werden können, durch im Internet unter www.amt-suederbrarup.de und durch Aushang von bis öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planunterlagen und die nach § 3 Abs. 2 BauGB erstatteten Unterlagen wurden unter www.amt-suederbrarup.de im Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Planungsverband hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde festgelegt.
- Der Planungsverband hat die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschlüsse gebildet.
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes (Schleswig-Holstein) hat die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Der Planungsverband hat die Nebenbestimmungen durch Beschlüsse vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes (Schleswig-Holstein) hat die Erteilung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az. bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Interneteinstellung des Planungsverbandes und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erläuterung auf Dauer während der Öffnungszeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über das Internet Auskunft erteilt, wurden im Internet unter www.amt-suederbrarup.de und durch Aushang von bis öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abfertigung sowie auf die Rechtsbehelfe (§ 219 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem wirksam.

Bekanntmachung, den
(Planungsverbandsvorstand)

ZEICHENERKLÄRUNG

Entwurf - Juli 2024

Wohnbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB	Angrenzende Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes
Fläche für die Landwirtschaft § 6 Abs. 2 Nr. 1a BauGB	Wohngebiet
Flächen für die Abwasserbeseitigung Regenrückhaltebecken § 9 Abs. 2 Nr. 4 BauGB	Beherrschte
sonstige Planzeichen	
Grenze des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung	